Christian Friedrich Pfeffels

Versuche

in Erläuterungen

baierischer Siegel.

Erster Versuch.

§. I.

Der gelehrte Reichsstatt regensburgische Syndicus, Herr Plato, hat vor einiger Zeit in einer eigenen Abhandlung, auf eine so gründlich als sinnreiche Art bewiesen: daß der doppelte Adler, welcher auf gewißen Goldgulden K. Ludwig des V. vorkommt, keineswegs das Reichswappen vorstelle, sondern vielmehr von der reichen niederländischen Erbschaft der Kaiserin Margaretha herzuleiten seye. Diese Untersuchung hat dem Herrn Autor Gelegenheit gegeben, einige Sigilla Equestria des ersten niederbaierischen Herzogs Heinrichs und seiner Nachfolger, die in dem St. Emmeramischen Archiv in Regensburg aufbehalten werden, im Vorbeygehen zu erläutern. Es stellen solche einen geharnischten Reuter vor, der die baierische Wecken und den pfälzischen Löwen, Wechsels-weis, in seinen Armschilde, und auf dem vordern Theil der Pferdedecke führet; auf dem hintern Theil der Pferdedecke aber, beständig und ohne Abwechslung oder Aenderung, ein ungestaltetes vierfüßiges Thier in einen kleinen Schildchen angeheftet hat; welches der Herr Syndicus für einen Greiffen ohne Flügel gehalten. Und diese letztere bishero von nie-

niemand bemerkte, oder wenigstens von niemand erläuterte Figur siehet der gelehrte Herr Autor für das eigenthumliche Wappen des Herzogthums Niederbaiern an; welches, nach der Anno 1342. geschehenen glücklichen Wiedervereinigung des baierischen Staatskörpers abgelegt, und nach und nach in Vergessenheit gerathen wäre.

§. II.

Es wird wohl niemand läugnen daß diese Idee so neu und fremde sie auch ist, ungemein viel Wahrscheinliches in sich habe. Ich wenigstens fand in derselben eine erwünschte Auflösung meiner Zweifel, welche mir die vorerwähnte Siegel verursachet hatten: und zum Ueberfluß sahe ich sie als die Morgenröthe einer noch unerkannten, und desto reitzendern, Wahrheit an. Ich faßte deßwegen sogleich den Entschluß dieser Entdeckung weiter und sorgfältiger nachzuspüren: und untersuchte mit äußerstem Fleiß eine große Menge Sigille unserer niederbaierischen Herzoge, die mir auf meinen diplomatischen Reisen zu Gesichte gekommen. Allein, da war kein einziges Sigillum Equestre weder von Herzog Heinrichen dem XII. oder ersten Herzogen von Niederbaiern, noch von seinen zween Söhnen Othen dem III. und Stephan den I. noch endlich von seinen Enkeln Heinrichen dem XIII. von Natternburg, Heinrichen dem XIV. und Othen dem IV. anzutreffen, auf welchen nicht das sogenannte niederbaierische Wappen, in seiner gewöhnlichen Stelle, auf dem Hintertheil der Pferdedecke, unverändert erschienen wäre a). Selbst die Figur des Greifen war mehrentheils ungemein deutlich und erhaben ausgedrucket: nur in zwey Closter ätlischen, sonsten vortreflich schönen, Sigillen vom Jahr 1331. kam sie ein wenig abgeschliffen heraus: dahero auch unser Herr Jungwirth, dem ich die Abzeichnung derselben überlassen, und der sie noch niemalen gesehen hatte; verleitet worden ist, den ziemlich unerkannten Greifen, in einen ganz deutlich und natürlichen Löwen zu verwandeln b). Ein

Feh-

Fehler den, wie Herr Plato billig klaget, auch der regenspurgische Künstler begangen hat, der die Sigille zu der Ratisbona Monastica in Kupfer gestochen. Unsere zwey Closter ältische Siegel erscheinen in ihrer wahren Gestalt Tab. II. n. 8. & 9.

a) Vid. Tab. I. n. 1. bis 6. und Tab. II. n. 8. & 9.
b) Monum. Boic. Tom. I. Sigill. Tab. I. n. 6. & 7.

§. III.

Eine andere Frucht meiner Bemühungen war, daß ich unsere Wappenfigur, so genau als immer möglich war, kennen lernte. Ich hatte sie auf einem paar Dutzend wohlbehaltener Abdrücke, sowohl mit bloßen, als auch mit bewafneten Auge, sehr aufmerksam betrachtet: und endlich befunden: daß sie ein vierfüßiges Thier mit einen Löwen-artigen Körper, breiten Pfoten, kurzem zottichten Pferdeschweif, sehr langen tief ausgekrümmten Hals, starrenden Mähnen, länglicht schmalen Kopf, geschloßenen Rachen, und venerablen Ziegenbart vorstellet. Ich überlasse den Herrn Naturkündigern zu bestimmen, auf was für ein Geschöpfe in dem Thierreich alle diese Züge paßen: genug daß sie treulich von dem Urbilde abgezeichnet sind. Den Wappenkennern aber, kann ich zu ihrer Belehrung im Vertrauen melden, daß es, wie ich erst kürzlich erfahren, ein Panther seyn solle: und gefällt ihnen auch diese Auslegung nicht, so soll es jedermann frey stehen, sich nach Gutbefinden sonsten ein Thier dabey zu gedenken.

§. IV.

So gewis ich aber glaubte, daß unser Pantherchen daß wahre, eigenthumliche Wappen des Herzogthums Niederbaieren gewesen: so stiegen mir doch bisweilen einige ungestümme und verunruhigende Scrupel auf. Es war mir vor allen Dingen sehr schwer zu be-

begreifen, warum doch das niederbaierische Wappen immerdar und ohne die mindeste Aenderung auf den Hintertheil der Pferdedecke verwiesen; der Armschild des Reuters aber, und der Vordertheil der Pferdedecke beständig den oberbaierischen und pfälzischen Wappen eingeraumet worden. Eben so fremde kam mir vor, daß unsere durchläuchtigste Landesfürsten zwar den Titul Herzoge von Ober- und Niederbaiern sollten beybehalten, aber das Wappen von Niederbaiern abgeleget haben; und andere dergleichen Einwürfe mehr. Jedoch, es bliebe mir auch dabey der Trost über, daß es wohl noch andere heraldische Phenomena mehr giebt, die leichter können beobachtet als erkläret werden. Und da ich endlich verschiedene Insigel unserer oberbaierischen Herzoge antraffe, in deren keinem der Panther, wohl aber an seiner Stelle ein unlaugbarer Löwe zu erblicken war: c) so hielte ich die platoische Hypothese vor eine erwiesene Wahrheit; in sofern nämlich heraldische Wahrheiten können erwiesen werden.

c) Tab. II. n. 10. & 11.

§. V.

Es daurete aber nicht lange, so litte diese Wahrheit einen unwiederbringlichen Abfall. Ich fande in Baumburg und in Seo zwey ungemein schöne und wohlbehaltene Siegel des berühmten Pfalzgrafen in Baiern, Kapoten des III. aus den uralten Hause Ortenburg, auf welchen ich den niederbaierischen Panther mit Erstaunen antraf d). Da solches keine Sigilla Equestria waren, so füllete die Wappenfigur den ganzen Umfang des Siegelfeldes aus, und zeigte sich dahero in einer sehr deutlichen Größe. Ich eilte diese Siegel mit andern gleichfals wohlbehaltenen Sigillen der niederbaierischen Herzoge zu vergleichen, und da war nicht der geringste Unterscheid zwischen den beyderseitigen Wappenbildern zu bemerken.

Der

Der lange krumm gebogene Hals, die starre Mähne, der kurze zottichte Schweif, der Ziegenbart, alle diese sonderbare Züge zeigten sich auf einem Siegel wie auf dem andern; und nöthigten mich auf einige Einschränkungen des platoischen Systems und auf neue Hypothesen zu gedenken.

d) Vid. Tab. II. n. 13.

§. VI.

Ich setzte zum voraus, daß der Panther, den ich auf den rapotischen Siegel angetroffen, zu keiner Zeit das Ortenburgische Haus oder Stammwappen gewesen seye. Von den neuern Zeiten, die ich von dem Jahr 1250. herrechne, ist dieses wohl eine ausgemachte Sache. Ich habe Gelegenheit gehabt, verschiedene Grabsteine und Sigill der Herren Grafen aus den 13. und folgenden Jahrhunderten zu betrachten: und nirgends den Panther, wohl aber allezeit den uralten Ortenburgischen, auf beyden Seiten mit abwechselnden Zinnen versehenen, Schrägebalken angetroffen. Der berühmte Spener e) bezeuget ein gleiches, aus Archival und andern Nachrichten, die ihme von Ortenburg aus, mitgetheilet worden sind; und erwähnet mit keinem Wort unsers rapotischen Panthers. Ich konnte aber auch dem eben gelobten Spener ganz leichte glauben, daß der Schrägebalken von dem ersten Wappenursprung an, das ortenburgische Stammwappen gewesen seye: vornämlich nachdem ich ihn in Baumburg auf dem Coæven Grabstein der im Jahr 1206. verstorbenen Gräfin Elisabeth von Ortenburg f), wie auch, wiewohl etwas undeutlich auf einem Siegel Graf Rapoten des I. vom Jahr 1190. bemerket hatte. Von dieser Grundwahrheit überzeuget, bestrebte ich mich einig und allein den Zeitpunkt zu entdecken, in welchem das Pantherchen mochte aufgekommen seyn; und diesen lies mich unser unsterbliche Hund zuverläßig errathen.

e) Histor. insign. Part. Spec. Lib. III. Cap. LXVIII. p. 746.

f) Tab. II. fig. 12.

§. VII.

Es ist nämlich zur Genüge bekannt, daß die vorerwähnte Gräfin Elisabeth, mit ihrem Gemahl Kapoten dem I. von Ortenburg zween Söhne gezeuget hat Kapoten den II. und Heinrichen; deren erstere, der Kapot, nach der im Jahr 1208. geschehenen Achtserklärung Pfalzgraf Ottens von Wittelspach mit der Pfalzgrafschaft Baiern belehnet: der zweyte Heinrich aber Graf von Ortenburg und Stammvater des noch blühenden Hauses geworden ist. Nun erinnere sich der Leser.

1. Daß eben der nachmalige Pfalzgraf Kapot der II. noch An. 1190. den Schrägebalken geführet hat, und

2. Daß eben jener Schrägbalke auch noch auf dem gleich alten Grabstein der An. 1206. gestorbenen Gräfin Elisabeth, als der Mutter des Kapotens, angetroffen wird. Gegen diese zween Grundsätze aber halte er

3. Die Beschreibung, welche uns Hund von den Insigeln des oftgenannten Kapotens des II. und seines Bruders Heinrichs die an einer Stift paßauischen Urkunde vom Jahr 1228. hängen, gemacht hat g): daß nämlich der nunmehrige Pfalzgraf Kapot den Panther; sein Bruder Heinrich Graf von Ortenburg aber den Schrägebalken darinnen geführet haben.

Folget nicht hieraus, mit einer völligen historischen Gewisheit, daß der Panther das eigene Wappen der Pfalzgrafschaft Baiern, und des regierenden pfalzgräflichen Astes, unter dem ortenburgischen Period gewesen seye? Ich sage mit Fleiß des regierenden pfalzgräflichen Astes: denn da unser Pfalzgraf Kapot der II. mit Tod abgegangen, so behielte zwar sein ältester Sohn und Nachfolger in der Pfalzgrafschaft, Kapot der III. den Pantherschild; der jüngere Bruder Hermann oder Hartmann von Crayburg aber nahm eine andere

Figur

Figur zu seinem Wappenbilde an, die einen Gonfanon, oder Kirchenfahne vorstellet: dergleichen ehedem die Pfalzgrafen von Tübingen geführet haben, und die Grafen von Montfort noch führen h).

g) Baierische Stammb. Tom. II. pag. 24.

h) Tab. II. num. 14.

§. VIII.

Nachdem wir einmal entdecket haben, daß der Panther das eigene Wappen der Pfalzgrafschaft Baiern, unter den ortenburgischen Pfalzgrafen gewesen ist, so wird uns die Auslegung gar nicht schwer fallen, wie und warum er in die herzogliche baierische Insigel verpflanzet worden. Jedermann weiß, daß Pfalzgraf Rapote der III. An. 1249. ohne männliche Erben gestorben, und zugleich mit ihme die Pfalzgrafschaft Baiern erloschen ist: man weiß auch das die ehmahlige pfalzgräfliche Rechte mit dem Herzogthum wieder vereinet, so wie auch die rapotische Erbgüter, mit Vorbeygehung des noch lebenden Hermanns seines Bruders, durch Kauf und Tausch an Herzog Otten den II. gediehen sind. Und kurz darauf, nach dem Tod Herzog Ottens II., erscheinet der Panther *zum erstenmal* in den herzoglichen Insigeln. Er erscheinet aber nicht allein auf den *Sigillis Equestribus* unserer Herzoge, sondern Herr Hund versichert uns auch, daß er in dem *Sigillo Credentiæ* oder kleinern Insigel Herzog Ottens des III. das an seiner berühmten Handveste über die niedere Gerichte hänget, hinter dem königlichen ungarischen Wappen hervor gucke. Ich kann dieses Letztere weder behaupten noch bezweiflen; aber das ist gewiß i), daß unter den Sigillen der Ratisbonæ Monasticæ ein ganz kleines Sigillum Credentiæ dieses Herrn vorkommt, in welchen der leibhafte pfalzbaierische Panther daher steigt. Herrn Hunden ist das alles so sonderbar vorgekommen, daß er seine Erzehlung davon mit dem Wörtgen *Cogita* beschlossen hat.

i) Tab. XVII. ad num. 232. und hier Tab. I. num. 7.

§. IX.

Noch ein höchst merkwürdiger Umstand muß nicht vergessen werden. Der nie genugsam gelobte Herr Hund lehret uns noch, daß nach der gänzlichen Erlöschung der Pfalzgrafschaft Baiern, das Vitztum Amt an der Rot, an ihre Stelle aufgekommen und eingetretten seye. Er setzet aber auch hinzu, daß unser Pantherchen alsdenn das Gerichtswappen der Vitztumen an der Rot geworden; und beruffet sich auf das Insigel Vitztum Schweickers von Selnau oder Saldenau, an einer Stift paßauischen Urkunde vom Jahr 1336. Nun gestehet zwar dieser redliche und aufmerksame Beobachter, daß er das Insigel selbsten nicht gesehen habe: aber ich bin so glücklich gewesen in dem Kloster Au eine Urkunde Vitztum Reichers vom Jahr 1298. k) mit anhangenden Amtssigel anzutreffen, in welchen das Pantherchen, in einer feinen und deutlichen Größe erscheinet. Nach so vielen unläugbaren Proben und Beyspielen, wird wohl kein Zweifel mehr übrig seyn, daß nicht der Panther aus dem pfalzgrafbairischen Wappen, zugleich mit der Pfalzgrafschaft, an die Herzoge von Baiern gekommen, und von diesen auf den hintern Theil ihrer Pferdedecken geheftet worden seye. In sofern fällt also die Hypothese des Herrn Syndicus Plato, daß der Panther das niederbairische Wappen gewesen, gänzlich weg; ob ich ihme wohl im übrigen gerne zugestehe, daß er allein von den niederbairischen Herzogen geführet worden.

k) Vid. Tab. II. num. 15.

§. X.

Bey meinem Systeme verschwinden auf einmal alle Einwürfe, die gegen das Platoische konnten gemacht werden. Es ist jetzo sehr leichte zu begreifen, warum doch der Panther nirgends anders als auf dem hintern Theil der Pferdedecke vorkomme: die Pfalzgrafschaft Baiern, die er vorstellete, war nämlich weder an Würde, noch an

Macht

Machten noch an Ansehen mit dem Herzogthum Baiern, oder mit der Reinpfalz zu vergleichen; und viel zu geringe um die baierische Wecken, oder den reinpfälzischen Löwen von den Ehrenstellen auf dem Armschildchen, und dem vordern Theil der Pferdedecke zu verdrängen. Es befremdet mich auch nicht mehr, daß der Panther nach An. 1342. aus den herzoglich baierischen Insigeln so plötzlich verschwindet. Dann zu geschweigen, daß das Andenken der Pfalzgrafschaft Baiern, in jenem trüben Zeitalter, bald mag verloschen seyn, und unsere Herzoge niemalen den Titul davon geführet haben: so ist ja zur Genüge bekannt, daß der Panther eigentlich in keinen andern als Sigillis Equestribus zu sehen ist: und diese Art von Siegeln höret in Baiern mit K. Ludwigen den V. ganz und gar auf. Ich habe gesagt der Panther komme eigentlich in keinen andern als Sigillis Equestribus vor: und das hat seine gute Richtigkeit. Denn das oben angezogene *Sigillum Credentiæ* Herzog Ottens III. macht hier um destoweniger eine Ausnahm, als dieser Herr gewohnt gewesen allerley fremde Figuren, und sogar auch das Brustbild des römischen Kaisers Salvius Otto in seine Sigilla Credentiæ einzupfroffen: wie aus den Monumentis Boicis erhellet l).

l) Tom. II. Sigill. Tab. I. num. 3.

§. XI.

Nur ein einziger Zweifel ist über, da es sich die Mühe lohnen wird ihn zu benehmen. Die Pfalzgrafschaft Baiern war an die durchläuchtigste Herzogen schon Anno 1249. und 1250. gefallen, und also volle 4. Jahr vorhero, ehe die Abtheilung des baierischen Staates in Ober- und Niederbaiern durch die zween Söhne Herzog Ottens II. geschehen ist: wie kommt es also, möchte man fragen, daß nur die niederbaierische Herzoge den Wappen davon beybehalten und geführet haben? die Antwort auf diese Frage ist ganz leichte. Ich will nicht wieder-

holen, daß es sehr schwer, wo nicht gar unmöglich fällt, den zureichenden Grund von allen heraldischen Erscheinungen anzugeben: Uns ist genug daß in der Theilung von Anno 1255. die sammentliche Pfalz-baierische Ueberbleibsel, nebst dem Vitztumsamt an der Rot, der niederbaierischen Linie zu Theil geworden sind: so wie die Oberbaierische die ganze Rheinpfalz davon getragen hat. Gleichwie nun die oberbaierische Herzoge den rheinpfälzischen Löwen auf dem sonst leeren Hintertheil ihrer Pferdedecke gemeiniglich angeheftet habeu, vermuthlich weil sie die Rheinpfalz wirklich besaßen: so räumten hingegen die niederbaierische Herzoge jene Stelle dem pfalzbaierischen Panther ein, weilen sie den alten Pfalzgrafen in ihren Rechten und Gütern nachgefolget waren, and an der Rheinpfalz keinen Antheil hatten. Die Ehrenstellen aber blieben bey beyden Linien den baierischen Wecken und dem reinpfälzischen Löwen, als denen Stamm- und Familienwappen, eigen. Ich will mich von Herzen gern belehren lassen, wenn jemand ein anders Auskunftsmittel erfinden, und die vieleicht noch übrigen Zweifel damit heben kann.

§. XII.

Ich muß zum Beschluß dieser kleinen Abhandlung noch zwo höchst nöthige Anmerkungen machen: die erste betrift den gelehrten Herrn Syndicus Plato, dem ich billig den Ruhm lasse, daß er am ersten das Daseyn des Panterchens bemerket, und solches für ein Unterscheidungszeichen der niederbaierischen Herzogen erkannt hat. Ist also etwas in meiner Hypothese, das gewißer und wahrscheinlicher aussiehet, als das eigene Systeme des Herrn Syndicus; so läuft meine ganze Ehre auf ein Inventis facile est addere hinaus. Die andere Anmerkung geht meine Leser an, denen ich mit altdeutscher Treue und Redlichkeit verspreche, meine Sätze und Hypothesen selbsten einzuschränken, oder wohl gar gänzlich zu widerlegen, sobald mir das mindeste aufstoßen wird, so denselben unvorträglich oder zuwider lauffend scheinen möchte.

P. Il-

N. 1.
N. 2.
N. 3.
N. 4.
N. 5.
N. 6.
N. 7.

N.° 8.
HEINRICVS · DEI · GRA · COMES · PALAT · REIN · DVX · BAWARIE
N.° 9.
HEINRICVS · DEI GRA · PALAT COMES REIN DVX BAWARIE
N.° 10.
RVDOLFVS DEI GRA · COMES PALATINVS DVX BAWARIE
N.° 11.
LVDWICVS DEI GRA · COMES PALAT REIN DVX BAWARIE
N.° 12.
N.° 13.
RAPOTO COMES PALAT · BAWARIE
N.° 14.
IPT HER MEN COMES
N.° 15.
ROTA SIGIL LVD VIC EDOM

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: Abhandlungen der Bayerischen Akademie der Wissenschaften - Historische Classe = III. Classe

Jahr/Year: 1764

Band/Volume: 2-1-1764

Autor(en)/Author(s): Pfeffel von Kriegelstein Christian Friedrich

Artikel/Article: Christian Friedrich Pfeffels Versuche in Erläuterungen baierischer Siegel. Erster Versuch 74-84